

Linsengericht, 15.06.2022

Bescheinigung

Vorstehende Bekanntmachung wurde gem. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Linsengericht vom 23.10.2018, zu letzt geändert am 22.04.2021, in der „Gelnhäuser Neuen Zeitung“ Nr. 133 vom 11.06.2022 veröffentlicht.

Linsengericht, 15.06.2022
di-ro

Der Vorstand
der Gemeinde Linsengericht


Ungermaier
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Linsengericht

Nachstehende Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Darmstadt, wird hiermit gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Linsengericht vom 23.10.2018, zuletzt geändert am 22.04.2021, veröffentlicht.

Linsengericht, 10.06.2022

Der Vorstand
der Gemeinde Linsengericht

gez.
A. Ungermann
Bürgermeister

Planfeststellung gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 3, Hanau, von km 15,0+82 bis km 20,7+00 der Strecke 3660, Frankfurt (Main) Süd – Ffm Ost – Aschaffenburg Hbf, von km 66,4+93 bis km 71,6+34 der Strecke 3685, (Ffm) Abzw. Zeil – Hanau Hbf (S-Bahn), von km 21,6+06 bis km 23,7+21 der Strecke 3600, Frankfurt (Main) Hbf – Göttingen, in den Städten Maintal und Hanau, im Bahnhof Hanau Hbf beabsichtigte Neubau- und Umbaumaßnahmen und für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in den Städten Gelnhausen, Maintal und Hanau sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster

hier: Durchführung des Erörterungstermins zur 1. Änderung des Plans gem. § 18 a AEG i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG

1.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben wird gemäß § 18a AEG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 VwVfG ein Erörterungstermin zu der 1. Änderung des Plans durchgeführt.

Der Erörterungstermin beginnt am

**Freitag, den 8. Juli 2022, 9:30 Uhr,
im Bürgerhaus Wolfgang,
Schanzenstraße 8, 63457 Hanau.**

2.

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen zu der 1. Änderung des Plans erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

3.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Dritte (z. B. Pressevertreter) können nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu dem Termin zugelassen werden, sofern keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

5.

COVID-19-Veranstaltungshinweise: Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gebotenen Schutzmaßnahmen werden aufgrund der Dynamik und der nicht voraussehbaren Entwicklung des Infektionsgeschehens kurzfristig festgelegt. Die maßgeblichen Regelungen sind ab dem 4. Juli 2022 über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> unter der Rubrik Menü / Veröffentlichungen und Digitales / Öffentliche Bekanntmachungen / Verkehr / Eisenbahnen) abrufbar und können ab diesem Termin auch telefonisch abgefragt werden.

Darmstadt, den 2. Juni 2022

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene
Az.: III 33.1-66 c 10/01 DB-NM-S-Bahn-PFA 3



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Linsengericht

Nachstehende Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Darmstadt wird hiernit gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Linsengericht vom 23.10.2018, zuletzt geändert am 22.04.2021, veröffentlicht.

Linsengericht, 10.06.2022
Der Vorstand
der Gemeinde Linsengericht
gez. A. Ungermann
Bürgermeister

Planfeststellung gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 3, Hanau, von km 15,0+82 bis km 20,7+00 der Strecke 3660, Frankfurt (Main) Süd – Ffm Ost – Aschaffenburg, Hbf, von km 66,4+93 bis km 71,6+34 der Strecke 3685, (Ffm) Abzw. Zell – Hanau Hbf (S-Bahn), von km 21,6+06 bis km 23,7+21 der Strecke 3600, Frankfurt (Main) Hbf – Göttingen, in den Städten Maintal und Hanau, im Bahnhof Hanau Hbf beabsichtigte Neubau- und Umbaumaßnahmen und für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in den Städten Gelnhausen, Maintal und Hanau sowie in den Gemeinden Freigert, Hasselroth, Linsengericht und Munster
hier: Durchführung des Erörterungstermins zur 1. Änderung des Plans gem. § 18 a AEG i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG

1. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben wird gemäß § 18a AEG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 VwVfG ein Erörterungstermin zu der 1. Änderung des Plans durchgeführt.

Der Erörterungstermin beginnt am
Freitag, den 8. Juli 2022, 9:30 Uhr,
im Bürgerhaus Wolfgang,
Schanzenstraße 8, 63457 Hanau.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und

eingegangenen Stellungnahmen zu der 1. Änderung des Plans erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Dritte (z. B. Pressevertreter) können nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu dem Termin zugelassen werden, sofern keiner der Teilnehmerberechtigten widerspricht.

COVID-19-Veranstaltungshinweise: Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gebotenen Schutzmaßnahmen werden aufgrund der Dynamik und der nicht voraussehbaren Entwicklung des Infektionsgeschehens kurzfristig festgelegt. Die maßgeblichen Regelungen sind ab dem 4. Juli 2022 über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de/unterderRubrikMenu/VeroeffentlichungenundDigitales/OeffentlicheBekanntmachungen/Verkehr/Eisenbahnen>) abrufbar und können ab diesem Termin auch telefonisch abgefragt werden.

Darmstadt, den 2. Juni 2022
Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene
Az.: III 33.1-66 c 10/01 DB-NM-S-Bahn-PFA 3